

Mehstunden/Ausnutzung mit Vertretungsstunden nach 2. Staatsprüfung (im Ref)

Beitrag von „Mohaira“ vom 23. November 2009 15:16

Also erstens stimmt das, was Britta sagt. Wenn du jedoch deine Prüfung bestanden hast, kannst du sofort Mehrarbeit beantragen. Sprich du kannst auch mehr als 12/ 14 Stunden machen, die dir aber bezahlt werden (müssen). Ansonsten bist du an deine 12 Stunden gebunden. Ich spreche auch von NRW. Und ich würde auch schnellstmöglichst die Seminarleitung einschalten. Entweder werdet ihr dafür bezahlt oder ihr macht nur eure vorgeschriebene Stundenzahl.